

Datenschutzinformationen zum Hinweisgebersystem (Whistleblowing)

1. Verantwortliche Stellen

Verantwortliche Stellen im Sinne der DSGVO für die Datenverarbeitung im Zusammenhang mit dem Hinweisgebersystem sind als gemeinsam Verantwortliche gem. Art. 26 DSGVO:

- Die **Whistleblowing-Beauftragte**
Stella Grenz-Richter, Hauptstraße 26, 63811 Stockstadt am Main
und
- die jeweilige(n) **Logwin-Konzerngesellschaft(en)**, auf die sich der Hinweis bezieht und die mit der weiteren Bearbeitung des Hinweises befasst sind („Logwin“). Bei folgenden Gesellschaften besteht eine Hinweisgeberstelle:

Logwin Solutions Spedition GmbH (DE)
Logwin Solutions Logistik GmbH (DE)
Logwin Holding Aschaffenburg GmbH (DE)
Logwin Air + Ocean Deutschland GmbH (DE)
Logwin Solutions Austria GmbH (AT)

Sie erreichen den Datenschutzbeauftragten der Logwin-Konzerngesellschaften in Deutschland unter:

Datenschutzbeauftragter
c/o Logwin Holding Aschaffenburg GmbH
Stockstädter Straße 12, 63762 Großostheim Deutschland
E-Mail: dataprivacy@logwin-logistics.com

Für die österreichischen Logwin-Konzerngesellschaft besteht derzeit keine nationalgesetzliche Pflicht zur Bestellung eines Datenschutzbeauftragten. Bei datenschutzrechtlichen Fragen können Sie sich ebenfalls an dataprivacy@logwin-logistics.com wenden.

Die jeweiligen Datenverarbeitungsvorgänge, Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten des Whistleblowing-Beauftragten und der Logwin sind nachfolgend unter Ziff. 2 beschrieben (Art. 26 Abs. 2 DSGVO).

2. Art und Umfang der Datenverarbeitung

- a) Der **Whistleblowing-Beauftragte** nimmt Hinweise über die in der „Richtlinie zum Einsatz eines Hinweisgebersystems“ beschriebenen Meldewege entgegen (insbesondere per E-Mail und per Telefon).

Er prüft zunächst, ob der Whistleblower zum meldeberechtigten Personenkreis gehört und die Meldung ein Fehlverhalten betrifft, das der Zuständigkeit des Whistleblowing-Beauftragten unterfällt (siehe „Information zum Einsatz eines Hinweisgebersystems“, Ziff. 3.1). Ist das nicht der Fall, erfolgt eine entsprechende Rückmeldung an den Hinweisgeber und die im Rahmen des Hinweises erhaltenen Daten werden gelöscht.

Der Whistleblowing-Beauftragte prüft zudem die Stichhaltigkeit des eingegangenen Hinweises, wertet die vorgelegten Beweise aus und stellt ggf. Rückfragen an den Hinweisgeber. Der Whistleblowing-Beauftragte informiert sodann die vom Hinweis

betroffenen Logwin-Konzerngesellschaften (i.d.R. den Compliance-Beauftragten der jeweiligen Logwin-Konzerngesellschaft).

Vor der Übersendung jeglicher Daten an die Logwin werden diese vom Whistleblowing-Beauftragten **anonymisiert, sofern der Hinweisgeber nicht ausdrücklich in die Offenlegung seiner Identität eingewilligt hat**. Auch sonstige überflüssige personenbezogene Daten oder Informationen (d.h. solche, die nicht für die jeweiligen Anschuldigungen relevant sind) werden vor der Übersendung an die Logwin vom Whistleblowing-Beauftragten entfernt.

Bitte beachten Sie, dass Hinweise immer auch **anonym abgeben werden können**. Sie sind auch gegenüber dem Whistleblowing-Beauftragten nicht zur Offenlegung Ihrer Identität verpflichtet.

Sofern der Hinweisgeber nicht ausdrücklich in die Offenlegung seiner Identität eingewilligt hat, agiert der Whistleblowing-Beauftragten als „Mittelsperson“ für die etwaige weitere Kommunikation zwischen Logwin und Hinweisgeber (z.B. bei Rückfragen der Logwin an den Hinweisgeber).

- b) Die **Logwin** geht den vom Whistleblowing-Beauftragten erhaltenen Hinweisen nach und übernimmt deren weitere Bearbeitung, einschließlich der internen Ermittlung, rechtlichen Bewertung, Umsetzung von Abhilfemaßnahmen und Ahndung. Der Whistleblowing-Beauftragte kann die Logwin dabei unterstützen.

3. Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet?

- a) Vom Hinweisgeber

Grundsätzlich werden alle Angaben und Informationen des Hinweisgebers verarbeitet, die im jeweiligen Hinweis einschließlich etwaiger Folgeinformationen enthalten sind. Dazu können die folgenden Daten gehören:

- Der Name des Hinweisgeber (sofern die Meldung nicht anonym erfolgt)
- Alle im Hinweis offengelegten Daten und Informationen, insbesondere die Beschreibung des Anliegens einschließlich z.B. personenbezogener Daten über den Hinweisgeber oder über sonstige Personen.

Wenn der Whistleblowing-Beauftragte telefonisch kontaktiert wird oder um ein persönliches Gespräch bittet, kann er den Hinweisgeber um seine Zustimmung bitten, das Gespräch zu protokollieren oder Abschriften zu erstellen. Die Zustimmung wird protokolliert.

Erfolgt die Meldung gegenüber dem Whistleblowing-Beauftragten nicht anonym, wird die Identität des Hinweisgebers vom Whistleblowing-Beauftragten der Logwin nur dann offengelegt, wenn der Hinweisgeber dazu ausdrücklich eingewilligt hat.

- b) Von den von einem Hinweis betroffenen Personen

- Daten, die im Hinweis des Hinweisgebers enthalten sind (z.B. Namen, Positionen, Informationen über mögliches Fehlverhalten)
- Daten, die für die Untersuchung des Hinweises und für Folgemaßnahmen erforderlich sind, einschließlich z.B. Daten aus der Personalakte, Angaben von Kollegen oder Dritten, arbeitsbezogene Dokumente und arbeitsbezogene Kommunikation.

Die Logwin wird die von einem Hinweis betroffenen Personen gem. Art. 14 DSGVO informieren, soweit die Information nicht die wirksame Untersuchung oder das Abstellen oder Ahnden der Vorwürfe unmöglich machen oder ernsthaft beeinträchtigen würde (Art. 14 Abs. 5 lit. b DSGVO).

4. Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung für den Whistleblowing-Beauftragten und die Logwin ist Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO, basierend auf den folgenden berechtigten Interessen und Zwecken der Logwin:

- Aufdeckung und Verfolgung von Verstößen gem. Art. 2 Whistleblowing-Richtlinie bei der Logwin, z.B. in den Bereichen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, Produktsicherheit und Compliance, Umweltschutz, Verbraucherschutz, Schutz der Privatsphäre und personenbezogener Daten sowie Sicherheit von Netzwerken und Informationssystemen;
- Umsetzung gesetzlicher Verpflichtungen, denen die Logwin unterliegt, einschließlich z.B. §§ 130, 30 Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG) und §§ 93, 111 Aktiengesetz (AktG);
- Verhinderung künftigen Fehlverhaltens;
- Ersatz und Abwehr drohender wirtschaftlicher oder sonstiger Schäden oder Nachteile für die Logwin, einschließlich der Rechtsverteidigung, Ausübung und Durchsetzung der Rechte der Logwin;
- Entlastung von Personen, die zu Unrecht eines Fehlverhaltens verdächtigt werden;
- Prüfung der Relevanz des Hinweises für andere Logwin-Konzernunternehmen, gegebenenfalls einschließlich der Weitergabe von Daten an betroffene Logwin-Konzernunternehmen.

Bei allen Maßnahmen werden die berechtigten Interessen und Grundrechte und -freiheiten der betroffenen Personen angemessen berücksichtigt.

5. Datenempfänger

Neben den oben beschriebenen Datenübermittlungen zwischen Whistleblowing-Beauftragten und Logwin kommt eine Datenübermittlung an folgende Empfänger in Betracht:

- Dienstleister, die als Auftragsverarbeiter im Auftrag des Whistleblowing-Beauftragten oder der Logwin handeln und entsprechend zur Vertraulichkeit verpflichtet sind (Art. 28 DSGVO), z. B. technische Dienstleister. Der Whistleblowing-Beauftragte setzt als Hosting-Provider für den Betrieb seiner E-Mail-Accounts 1&1 IONOS ein.
- Anwaltskanzleien und Wirtschaftsprüfer, die einer gesetzlichen oder vertraglichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen;
- Gerichte und Behörden;
- Bei Vorliegen eines berechtigten Interesses sonstige Dritte, z. B. Versicherungsgesellschaften, Prozess- oder Anspruchsgegner;
- Die von einem Hinweis direkt oder indirekt betroffenen Personen (z.B. im Rahmen von internen Ermittlungen und Aufklärungsmaßnahmen);
- Logwin-Konzernunternehmen, wenn die Angelegenheit auch diese Logwin-Konzernunternehmen betrifft.

Eine Übersicht der Logwin Konzerngesellschaften findet sich unter: https://www.logwin-logistics.com/fileadmin/user_upload/Downloads/Service/Logwin-Konzerngesellschaften-2022-03.pdf

6. Datenlöschung

Betrifft eine Meldung ein Fehlverhalten, das nicht der Zuständigkeit des Whistleblowing-Beauftragten unterfällt werden die im Rahmen des Hinweises erhaltenen Daten nach Rückmeldung an den Hinweisgeber gelöscht bzw. anonymisiert.

Ansonsten werden die Daten in der Regel zwei Monate nach Abschluss der Untersuchung gelöscht bzw. anonymisiert.

Die berechtigten Interessen der Logwin können jedoch im Einzelfall auch eine längere Speicherung rechtfertigen. So können z.B. Daten für die Dauer eines laufenden oder zu erwartenden Rechtsstreits auch für einen längeren Zeitraum aufbewahrt werden. Die Löschfristen richten sich im Einzelfall nach dem konkreten berechtigten Interesse der Logwin an der Aufbewahrung der Daten, wobei insbesondere die Bedeutung der Aufbewahrung für die Logwin, die Interessen der Betroffenen an der Löschung oder Aufbewahrung und die Wahrscheinlichkeit, dass ein Hinweis zutreffend ist, berücksichtigt werden.

7. Betroffenenrechte

Neben dem Recht auf Widerruf Ihrer erteilten Einwilligungen stehen Ihnen bei Vorliegen der jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO, das Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO zu.

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, die auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen (Art. 21 Abs. 1 DSGVO).

Sie können Ihre Rechte sowohl bei und gegenüber dem Whistleblowing-Beauftragten als auch gegenüber der Logwin geltend machen.

Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei den Datenschutzaufsichtsbehörden nach Art. 77 DSGVO.

Stand: 03/2022